

## Hintergrund

by rpbadmin - Freitag, September 14, 2012

<http://ratgeber-psychische-belastung.de/hintergrund/>

In den letzten 10 – 15 Jahren ist die Arbeitswelt von einem Strukturwandel geprägt, der für eine Vielzahl von Beschäftigten erhebliche Veränderungen im Hinblick auf Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und Belastungen am Arbeitsplatz mit sich bringt. Während in der Vergangenheit die Probleme des Arbeitsschutzes primär im Bereich der Unfallgefährdung und der physischen Belastungen wie Lärm, schwere körperliche Arbeiten, Kontakte mit Gefahrstoffen etc. lagen, tritt heute zusätzlich die Gefährdung von Beschäftigten durch psychische Fehlbelastungen und Stress am Arbeitsplatz immer mehr in den Vordergrund.

Seit 1978 haben sich die psychischen Erkrankungen verdoppelt und stehen inzwischen in den Krankenstandsstatistiken an vierter Stelle (Quellen: Wissenschaftliches Institut der AOK 2009, BKK Bundesverband, GBR Pressemeldung 26.03.2010). Darüber hinaus führen Muskel-Skelett-Erkrankungen, für die ein eindeutiger Zusammenhang mit beruflichen psychischen Belastungen belegt ist, seit vielen Jahren die Statistik an. Es besteht mittlerweile Einigkeit darüber, dass psychische Belastungen bei der Arbeit zu erheblichen Gesundheitsschäden führen können. Auch im Arbeitsschutzrecht hat sich diese Erkenntnis durchgesetzt. Dem im Jahre 1996 in Kraft getretenen Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) liegt ein erweitertes Arbeitsschutzverständnis zugrunde, das den Schutz vor psychischen (Fehl)Belastungen mit einschließt (§ 5, Abs. 3 ArbSchG). Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach Art der Tätigkeit durchzuführen unter Berücksichtigung der Gefährdungen wie sie in § 5, Abs. 3 ArbSchG näher ausgeführt sind. Eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Gefährdungsbeurteilung beinhaltet demnach sowohl die Erfassung von körperlichen als auch von psychischen Belastungen. Dennoch werden psychische Belastungen bei der gesetzlich vorgeschriebenen Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen nur selten berücksichtigt.

Tatsächlich stellt die Erfassung psychischer Belastungen in der betrieblichen Praxis eine inhaltliche und strategische Herausforderung dar. Das Problem beginnt bereits bei der Definition und den Erscheinungsformen von psychischen Belastungen und Beanspruchungen. Es setzt sich fort mit der Auswahl und sachgerechten Anwendung geeigneter Instrumente, mit der Ableitung von Maßnahmen und der Durchsetzung präventiver Ziele. Diese Erhebungs-, Bewertungs- und Interventionsprobleme sind eine mögliche Erklärung für die zögerliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auf dem Gebiet der psychischen Belastungen.

Durch die z.B. die Aufnahme der Gesundheitsförderung in einen Tarifvertrag zum Sozial- und Erziehungsdienst in 2009, wurde die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung als zentrales und unverzichtbares Instrument des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erneut bestätigt. Der Tarifvertrag stärkt dabei die Beteiligungsrechte der betroffenen Beschäftigten. Er trägt zur längst überfälligen umfassenden Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen bei und sicher wird zukünftig im Rahmen von Tarifverhandlungen im ver.di Organisationsbereich das Ziel verfolgt, spezielle Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und damit zum Schutz der Beschäftigten in Tarifverträgen zu implementieren. Angesichts der Schwierigkeiten im Umgang mit psychischen Belastungen und des Mangels an verbindlichen Standards haben sich im Auftrag von ver.di vier erfahrene ExpertInnen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes unter Berücksichtigung bestehender Befragungsinstrumente daran

gemacht, ein aussagekräftige und handhabbares Instrument für die Praxis zu schaffen.

Dies waren:

Regine Rundnagel, Frankfurt/Main

Beate Runge, Hannover

Barbara Zimmermann, Marburg

Godehard Baule, Bremen

---

Ratgeber Psychische Belastung